

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
Postfach 31 40 · 65021 Wiesbaden

Geschäftszeichen IIS-50q5400-0002/2015/003

Nationale Stelle zur Verhütung von Folter
Adolfsallee 59
65185 Wiesbaden

Dokument-Nr. 2019-005502

Ihr Zeichen 2351-HE/1/18
Ihre Nachricht 23.10.2018

Datum 31. Januar 2019

Stellungnahme zu Ihrem Bericht vom 23.10.2018 über Ihren Besuch am 20.3.2018

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihren Bericht vom 23.10.2018, der der zuständigen Hessischen
Betreuungs- und Pflegeaufsicht, dem Hessischen Amt für Versorgung und Soziales in
Wiesbaden (im Folgenden „HAVS“ genannt), mit der Bitte um Prüfung vorgelegt wurde.
Hauptkritikpunkte Ihrerseits betreffen 1. die Verabreichung von Medikamenten und 2.
die personelle Situation in der Einrichtung.

Am 28.11.2018 wurde die Einrichtung durch das HAVS unangemeldet aufgesucht und
schwerpunktmäßig in den genannten Bereichen geprüft.

Bei der geprüften Einrichtung handelt es sich um ein Alten- und Pflegeheim mit
insgesamt 96 angezeigten Plätzen.

1. Sie teilten in Ihrem Bericht mit, dass die stichprobenartige Einsichtnahme in die
Dokumentation ergab, dass auch Tabletten, die laut Herstellernachweis nicht

zerstoßen werden dürfen, in gemörserter Form verabreicht würden. Dies sei deshalb problematisch, weil unsachgemäße Verabreichung ein Ausbleiben oder eine Veränderung der beabsichtigten Wirkung nach sich ziehen und die Gesundheit der betroffenen Personen gefährden kann. Es konnten am Prüfungstag vom HAVS keine Defizite im Umgang mit Medikamenten festgestellt werden. Keiner der Bewohner benötigte zu diesem Zeitpunkt eine Verabreichung von gemörsertern Medikamenten. Im Bedarfsfall, so erfuhr das HAVS vor Ort, würden die Tabletten einzeln gemörsert und auch einzeln verabreicht. Der zuständige Arzt verordne die Medikamente mit seinem Handzeichen wie gewohnt in der Dokumentation auf dem Verordnungsbogen, mit dem Zusatz, dass diese Medikamente zu mörsern seien. Die Pflegefachkraft gebe diese Information an die zuständige Vertragsapotheke, Adler Apotheke in Mainz, weiter. Hier sei seit 13 Jahren dieselbe Ansprechpartnerin für die Einrichtung tätig. Sollte in der Apotheke festgestellt werden, dass verordnete Medikamente nicht mörserbar seien, erfolge eine Abstimmung mit dem Arzt, um auf geeignete Medikamente zurückzugreifen (Hersteller, Darreichungsform etc.). Es erfolge zudem regelmäßig eine Begehung durch die Apotheke. Hierbei würden u.a. die Medikamentenschränke/Kühlschränke/BTM Fächer, sowie die Mörser-Medikamente überprüft. Die letzte Begehung sei am 13.06.2018 durchgeführt worden. Die Mörser auf den Wohnbereichen wurden in Augenschein genommen. Sie befanden sich in einem gesäuberten Zustand. Das HAVS stellte zudem fest, dass die Schulung der Mitarbeiter im sachgerechten Umgang mit Arzneimitteln sichergestellt ist. Schulungen im Umgang mit Arzneimitteln werden jährlich durchgeführt. Die letzte Schulung fand am 18.05.2018 statt. Der Einrichtung wurde ein Infoblatt „Mörsern von Medikamenten“ ausgehändigt.

2. Der zweite Kritikpunkt in Ihrem Besuchsbericht betrifft die Arbeitsbedingungen in der Einrichtung, die von den Mitarbeitern mit außerordentlich hohen körperlichen und psychischen Belastungen beschrieben würden. So sei regelmäßig für eine Anzahl von 44 Bewohnerinnen und Bewohnern neben Hilfskräften lediglich 1 Pflegefachkraft pro Schicht eingeplant. Zudem sei der Dienstplan nicht verlässlich, damit freie Tage nicht sicher planbar und folglich regelmäßige Erholung nicht gewährleistet. Es gebe hohe Krankenstände. Die angespannte Personalsituation könne eine Gefahr für eine menschenwürdige Behandlung darstellen. Die am Prüfungstag festgestellte Personalsituation, sowie die Auswertung der Dienstpläne ist nach Auffassung des

HAVS nicht zu beanstanden. Die Dienstplanauswertung Oktober 2018 und November 2018 erfolgte stichprobenhaft. Hiernach waren für die gesamte Einrichtung im Frühdienst in der Regel mindestens 3-5 Pflegefachkräfte anwesend. Im Spätdienst waren überwiegend 3 Pflegefachkräfte anwesend, ganz vereinzelt 2 Pflegefachkräfte zuzüglich einer Wohnbereichsleitung bis 16.30 Uhr. In der Nacht steht 1 Pflegefachkraft und 1 Pflegehilfskraft zur Verfügung. Angetroffene Mitarbeiter beklagten keine besonderen, gravierenden und einschneidenden Situationen oder Belastungssituationen. Vielmehr habe man bei dem Besuch durch die „Nationale Stelle zur Verhütung von Folter“ auf die Gesamtsituation in der Pflege aufmerksam machen wollen. Weiterhin wurde mitgeteilt, dass es sehr selten zu Verzögerungen bei der Versorgung kommen kann, z.B. in Notfallsituationen. Auf Notrufe werde, wenn möglich, zeitnah reagiert. Der Einrichtungsbeirat bestätigte den positiven Eindruck von der Einrichtung im Gespräch.

Am Prüfungstag konnten demnach zu den aufgeführten Punkten keine Defizite festgestellt werden.

Für Ihr Engagement danke ich Ihnen und verbleibe

mit freundlichen Grüßen